



Kreditabrechnung

Erneuerung Klosterzelgstrasse

1 Kreditabrechnung

Ausgaben	CHF
Verpflichtungskredit ER vom 23.03.2022 (Strasse)	350'000
Verpflichtungskredit ER vom 23.03.2022 (Wasser)	337'160
Verpflichtungskredit ER vom 23.03.2022 (Abwasser)	783'500
Verpflichtungskredit ER vom 23.03.2022 (Elektrizität)	357'590
Total Verpflichtungskredit 23.03.2022	1'828'250
Zusatzkredit ER vom 14.06.2023 (Strasse)	50'000
Zusatzkredit ER vom 14.06.2023 (Abwasser)	339'000
Total Zusatzkredit 14.06.2023	389'0000
Total (Brutto inkl. MWST)	2'217'250
Bruttoanlagekosten inkl. MWST gemäss vorliegender Kreditabrechnung vom 31.01.2025	
<i>davon Anteil Strasse</i>	<i>460'870.40</i>
<i>davon Anteil Wasser</i>	<i>370'081.10</i>
<i>davon Anteil Abwasser</i>	<i>1'202'285.40</i>
<i>davon Anteil Elektrizität</i>	<i>449'414.25</i>
Total Abrechnung	2'487'119.15
Kreditüberschreitung	269'869.15
	12 %

Einnahmen	CHF
Beiträge private Hauseigentümer	13'076.80
Nettoinvestitionen (ohne MWST)	2'327'275.95

Die Kreditabrechnung ist mit der Bauabrechnung des Ingenieurs sowie der Anlagenbuchhaltung abgeglichen. Die Projektierung für die Erneuerung der Klosterzelgstrasse erfolgte über die Erfolgsrechnung.

Die Nettoinvestitionen werden mit folgenden Laufzeiten und Beträgen pro Jahr abgeschrieben:

Strasse	40 Jahre	CHF	11'633
Wasser	50 Jahre	CHF	6'861
Abwasser	50 Jahre	CHF	22'301
Elektrizität	diverse Laufzeiten gemäss VSE-Richtlinien (Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen)		

2 Begründungen Kreditüberschreitung

Grundsätzlich

Der ursprüngliche Kredit, basierend auf dem Kostenvoranschlag der IBB Energie AG, bezog sich auf die Erneuerung der Werkleitungen sowie die Wiederherstellung der Strassenoberfläche ohne Berücksichtigung spezifischer Schwammstadt-Massnahmen.

Mit dem Zusatzkredit, der die Projektanpassungen im Sinne der Schwammstadt-Prinzipien beinhaltet, wurde der gesamte Projektverlauf inklusive Gestaltung und Entwässerung grundlegend überarbeitet. Die neue Planungsvariante war deutlich komplexer.

Weil es sich um ein Pilotprojekt handelte, gestaltete sich die präzise Kostenprognose als schwierig. Die daraus resultierenden finanziellen Folgen konnten nicht exakt vorhergesehen werden. Der Entscheid zur Umsetzung der Schwammstadt-Massnahmen führte zu Mehraufwänden im Vergleich zur ursprünglich vorgesehenen Wiederherstellung.

Strasse

Der Abschnitt von der Einfahrt der Tiefgarage Fehlmannmatte bis zur Kreuzung Zürcherstrasse inklusive der Anpassung der Randabschlüsse musste aufgrund des bestehenden Belagszustandes sowie der Höhensituation zwingend erneuert werden. Daraus resultierten Mehrkosten.

Zusätzliche Aufwände entstanden bei der Ausführung der Baumgruben: Die Randabschlüsse mussten mit deutlich mehr Beton fixiert werden als ursprünglich geplant. Der bewilligte Zusatzkredit reichte daher nicht aus, um die nachträglich beschlossenen Baumgruben inklusive deren Abschlüsse und Anpassungen vollständig zu finanzieren.

Abwasser

Der Baugrund erwies sich als deutlich ungünstiger als erwartet. Insbesondere das Vorkommen von rolligem Material sowie die Notwendigkeit, Gräben bis zu 6.50 m Tiefe zu erstellen, stellten erhebliche Herausforderungen dar. Um das bestehende, sehr geringe Gefälle von 1 ‰ anpassen zu können, musste der Leitungsgraben über eine längere Strecke tiefer ausgehoben werden, was zu einem deutlich höheren Aushubvolumen führte.

Zudem war es aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse erforderlich, die Leitungen nicht wie geplant im U1-Profil, sondern im stabileren U2-Profil mit Beton einzubetten. Im Bereich Blumenweg musste ein zusätzlicher Kontrollschacht errichtet werden. Weitere Mehraufwände entstanden durch Regiearbeiten im Zusammenhang mit bestehenden Leitungen, die an die neuen Schächte angeschlossen werden mussten.

Wasser

Die Mehrkosten ergaben sich aus zusätzlichen Arbeiten im Bereich Römerhof sowie aus der erforderlichen Anpassung der Trassenführung der Wasserleitung. Anstatt wie geplant in einer geraden Linie, musste die Leitung um die neuen Baumgruben herumgeführt werden. Dies machte den Einsatz zusätzlicher Formstücke (Bögen, Muffen usw.) und eine grössere Menge an Rohrmaterial notwendig.

Elektrizität

Im Zuge der Umsetzung der elektrischen Erschliessung kam es aufgrund diverser personeller Veränderungen beim Elektrizitätswerk zu organisatorischen Mehraufwendungen. Die IBB übernahm zunächst die Arbeiten, bis diese schliesslich von den Regionalwerken Baden abgeschlossen wurden. Die Übergaben und die Herausforderungen bei der Koordination erschwerten die Planung und führten zu zusätzlichen Kosten.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen:

Die Kreditabrechnung „Erneuerung Klosterzelgstrasse“ wird genehmigt.

Windisch, 5. Mai 2025

GEMEINDERAT WINDISCH



Heidi Ammon
Gemeindepräsidentin



Marco Wächter
Gemeindeschreiber I

Aktenauflage:

- Botschaft Verpflichtungskredit Erneuerung Klosterzelgstrasse vom 21.02.2022
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 23.03.2022
- Botschaft Zusatzkredit Erneuerung Klosterzelgstrasse vom 08.05.2023
- Auszug Einwohnerratsprotokoll vom 14.06.2023